



B E S C H L U S S - 0 0 9 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, Herrn Gunter Haymann mit Wirkung ab dem 01. Juni 2018 als Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Großen Kreisstadt Zittau abuberufen.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 1 0 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestellt Fr. Gudrun Grimm zum 01. Juni 2018 als Amtsleiterin des Rechnungsprüfungsamtes (Entgeltgruppe 12 der Entgeltordnung (VKA) zum TVöD Teil A Nr. 3.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 0 7 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die beigefügte Verordnung über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2018.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister

Verordnung über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr 2018

§ 1 Festlegung der Sonn- und Feiertage

(1) Im Gebiet der Stadt Zittau einschließlich seiner Ortschaften dürfen nach § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG Verkaufseinrichtungen an den folgenden 3 Sonntagen in der Zeit von 12 – 18 Uhr, aus den bezeichneten besonderen Anlässen, geöffnet sein:

08. Juli	23. Stadtfest
09. September	Tag des Offenen Denkmals
16. Dezember	Weihnachtsmarkt, Adventsmarkt St. Johannis und mittelalterliche Weihnacht im Innenhof des Rathauses

(2) Im Gebiet der historischen Innenstadt von Zittau (von B96 umschlossenes Gebiet) dürfen nach § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG am 09. Dezember Verkaufsstellen in der Zeit von 12 – 18 Uhr aus Anlass des besonderen regionalen Ereignisses „Lichterfest des Vereins „Zittau lebendige Stadt e.V.“ geöffnet sein.

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 SächsLadÖffG.

§ 3 In Kraft treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Zittau, 22.02.2018

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 1 9 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Beschlüsse-Nr. 136/2017 und Nr. 137/2017 vom 31.08.2017 um die Ehefrau des Käufers, Frau Karaqi, wohnhaft in Zittau, zu ergänzen.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 0 6 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt mit Wirkung vom 01.01.2018, die Betrauung der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH durch die Stadt Zittau mit der Erbringung von Dienstleistungen, die von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind (Betrauungsakt).
2. Der Oberbürgermeister ist ermächtigt, redaktionelle Änderungen der kommunalen Betrauung, insbesondere Anpassungen und Veränderungen, die keine Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung darstellen vorzunehmen.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 1 6 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die beigefügte Richtlinie als „Förderrichtlinie der Stadt Zittau über die Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen im Rahmen der EFRE-Förderung 2014-2020“ sowie die Durchführung und Förderung der Maßnahme „KU-Förderung“ auf deren Grundlage.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 0 8 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister die notwendigen finanziellen Mittel von 384.300,00 € (Brutto) für den Einbau von Fachkabinetten in der Oberschule „Parkschule“ in den Nachtragshaushalt 2018 einzustellen und die Leistungen entsprechend Baufortschritt ausschreiben zu lassen.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 1 2 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister die notwendigen finanziellen Mittel von 80.450,65 € (Brutto) für den Umbau der Hausanschlussstation in der Oberschule „Parkschule“ in den Nachtragshaushalt 2018 einzustellen und die Leistungen entsprechend Baufortschritt ausschreiben zu lassen.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 1 5 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister die notwendigen finanziellen Mittel von 214.000,00 € (Brutto) für die zusätzlichen baulichen Leistungen in der Grund- und Oberschule „Schule an der Weinau“ in den Nachtragshaushalt 2018 einzustellen und die Leistungen entsprechend Baufortschritt ausschreiben zu lassen.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 1 7 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, den hauptamtlichen Kräften der Freiwilligen Feuerwehr Zittau eine Zulage in Höhe von 30,00 € (brutto) pro Dienstschiecht rückwirkend ab dem 01.01.2018 und längstens bis zum 31.12.2019 für Dienste im Rahmen der 56-Stunden-Woche zu bezahlen.

Diese Auszahlung hat nur mit In-Kraft-Treten der „Dienstvereinbarung zur Arbeitszeit und zur Abgeltung des Freizeitausgleichs im feuerwehrtechnischen Dienst“ Bestand.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 2 7 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Beitritt der Stadt Zittau zur Kampagne #CohesionAlliance und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Abgabe der dazu notwendigen Erklärungen.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 1 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister

